



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/396/2022**

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	01.11.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	17.11.2022	Entscheidung	öffentlich

TOP **Förderung von Maßnahmen außerhalb der Maßnahmeplanung in 2023 -
Produktionsschule**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, die Ko-Förderung für das Jahr 2023 des Projektes „Produktionsschule“ der Lebenshof gGmbH in Höhe von max. 40.572,66 €. Das Projekt wird außerhalb der Maßnahmeplanung geführt. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Förderkonzeption.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im HH-Jahr 2021 gesamt	40.572,66 €
Veranschlagt unter HH-Stelle	36.3.1.01.433134
Belastung der Folgejahre	36.746,86 €

Begründung

Die Lebenshof gGmbH ist mit seinem Projekt „Produktionsschule“ seit Jahren wichtiger und zuverlässiger Partner in der präventiven Jugendhilfe.

Das Projekt Produktionsschule der Lebenshof gGmbH zielt darauf ab, benachteiligte junge Menschen in das System der Berufsausbildung zu (re-)integrieren bzw. belastende und in der Weiterentwicklung hemmende Faktoren abzubauen, um die Jugendlichen für die Maßnahmen des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit (wieder) erreichbar zu machen.

Damit agiert das Projekt im Strategischen Ziel 3 des Landkreises und ergänzt in sinnvoller Weise die Maßnahmeplanung im Rahmen der Jugendhilfeplanung. Das Konzept entspricht dem Bedarf vor Ort, die Methoden zeigten bereits Erfolg. Jedes Jahr bereitet der Träger auch Teilnehmer*innen erfolgreich auf die Schulfremdenprüfung vor. Vom Jobcenter wurde dieses Projekt als wichtig und notwendig eingeschätzt. Das Projekt ergänzt als notwendiger Bestandteil die Maßnahmeplanung im Planungsraum 3 und über diesen hinaus.

Seit 2011 arbeitet die Lebenshof gGmbH im Rahmen einer ESF-Förderung nach den Prinzipien einer Produktionsschule und verfügt somit über langjährige Erfahrung und fachliche Anerkennung beim Fördermittelgeber.

Der Hauptteil der Förderung der Produktionsschule wird durch den Europäischen Sozialfond bestritten. Lediglich 10 % der Finanzierung wird durch den Landkreis zur Verfügung gestellt.

Für die Leistungen gem. §§ 11-14 und § 16 SGB VIII werden neben der Fachkraftförderung und Förderung von Kleinprojekten auch Drittmittelprojekte gefördert.

Der Träger ist mit seinem Projekt „Produktionsschule“ wichtiger Bestandteil der Jugendhifeflandschaft im Landkreis Görlitz und wird durch das Jugendamt fachlich beraten und begleitet.

Gesetzliche Grundlage: SGB VIII, speziell § 13 SGB VIII